

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 31 (1905)
Heft: 37

Rubrik: Ich bin der Düfteler Schreier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sich bin der Düstler Schreier,
Und hab mich schier krank gelacht,
Weil der Serben-Kex seinen Brünzling
Hat großjährig gemacht.

Um solch' ein Band zu regieren
Braucht's keiner Professoren,
Da tut's auch ein grüner Jüngling,
Der seucht noch hinter den Ohren.

O Jerum, ihr Völker und Länder,
Wie seid ihr doch glücklich daran,
Ihr braucht da nicht lange zu suchen
Nach einem bewährten Mann.

Ist einer nur sozusagen
„Geboren von Gottes gnaden“
Dann hat er das Zeug: Sich zu nützen,
Die Anderen haben den Schaden!

In friedlichen Wettbewerb

werden nun nach dem Friedensschlusse Rußland und Japan treten und dazu fast mehr als zum Kriege Geld, Geld und wieder Geld brauchen — aber wer in diesem Kampf Sieger sein wird, ist gar kein Zweifel — denn in dem Fall hat den genialsten Puppstrategen bekanntlich Rußland! . . .

Zwä G'sätzli.

Im Waadtiland händ's en Schölmin
versorget,
Der hät Papiergeld abi g'worget;
Mit G'walt ä gaulige Purpaß
Hät usi brocht dä Rotäschäg.

Es ist mer wahrli au scho g'longä,
Dem Ueli han-i g'rüest und g'songä,
Säb han'i chögisch öbel g'noh,
Banknotä sönd halt käne choh.

Verehrte Jungfrauenoffenshaft!



Ja wohl Genossenschaft — was herkommt von Genießen. Wohl denen, die diesen hohen Genuß der Ledigverbleibung zu würdigen wissen und nicht in die Mausfalle der Ehestanderei schlüpfen, wo der Mausler doch meistens nur das Geld mausen will. Wir wollen heute aber einmal eine Betrachtungsanstellung vornehmen über die bedauerungswürdigen Schwiegermütter. Zwar schmilzt dieses Bedauern bedeutend zusammen wie Butter in der Pfanne, wenn wir bedenken, daß solchartige Weiber einst ihre Jungträulichkeit selbst zerrissen und meistens auch die Hauptschuld tragen, daß ihren Töchtern Männer vorgesetzt sind. „Er soll dein Herr sein!“ Ja, ja — dieser saubere Spruch gefällt jedem Hofenpimper gar sehr; aber über die Schwiegermütter werden sie nicht Herr! Da hört das „Herrsein“ auf, und daher das Gift, die erklärliche Furcht und die verdiente Angst vor der Majestät der Schwiegermutter. Jeder Esel fühlt sich dicker und größer, wenn er Witze machen kann über Thurgauer und Schwiegermütter, weil es ihm weh tut, wenn jemand geschiedter ist als er. Der Esel hat Ohren nicht allein zum wedeln, er muß auch hören, ob er will oder nicht, und die richtige Schwiegermutter ist niemals eine Schweigemutter; sie kann reden. Ich bin übrigens doch sehr überrascht, daß es in Punkto auch noch vernünftige und gerechte Männer geben kann, sogar unter den Richtern. Ein braves Schöffengericht in Berlin hat einen klagenden Herrn Schwiegersohn glänzend abgeschoben. Die Schwiegermutter hatte ihm so schneidende Wahrheiten auf den Kopf geworfen, daß er sie vom Richter sträflich behandeln lassen wollte; aber er hat seine Klage fast erstickend hinunterwürgen müssen, und ist abgewiesen unter Kostenfolge. Wohl bekomms! — Der Richter hat gesprochen: „Die Schwiegermutter ist leibliche Mutter einer leibhaftigen Tochter und darf zum Schutze derselben dem Schwiegerbub ungeniert wüß sagen.“ Bravo! —

Die Schwiegermutter hat das Recht zu tadeln,
Da hat der Kerl nicht so davon zu wadeln;
Er soll es hören! — Wenn er klagt, der Trottel,
Dann spricht der Richter: „Geh nach Hause, Fottel!“
Geliebte Schwestern, nehmt euch doch in acht,
Daß ihr keine Schwiegermutter macht.
Drum leistet niemals einen ersten Ruß,
Das macht der Mutter später viel Verdruß.
Ich bleibe ledig, Alleluja!
Ein gutes Beispiel gibt: CuLaLia.

Eidgenössischer Dank- und Bettag.

Nieder ist ein Bettag da und Sonnenschein.
Sollte denn nicht jeder Tag ein Bettag sein?
Und wir kommen drum im Schweizerhaus
Wenn wir drüber denken, nicht recht draus,
Hat der Bürger, statt geheim zu franken,
Keine Gründe, für sein Land zu danken?

Haben fremde Spizel hier zu hausen?
Oder Wähler, die sich Vorteil' mausen? —
Sind uns Anarchisten nötig in der Schweiz?
Unzufriedenheiten allerseits?
Und was haben da herumzutanzten
Unfre sonderbaren Allianzen?

Ist es nett, wenn hüzig die Parteien
Sich in Spott und Schimpfen überschreien? —
Oder wenn ein Volk sich wild empört,
Zählend fremdes Eigentum zerstückt?
Wenn die armen, irrgeführten Rotten
Pfeisend über unfre Wehrkraft spotten? . . .

Seht — die stolzen Großen höhnißch blicken
Auf das Treiben solcher Republikten.
Und sie denken: Einmal — über Nacht —
Ist der Fajerei ein End' gemacht;
Beute, die sich giften voller Dike
Machen täglich fester unfre Sike. —

Laßt uns also danken, statt zu klagen; —
Seht ihr nicht, wie lähn in unseren Tagen
Sich das Recht der Menschheit Bahnen bricht,
Wie die Schule ruft: „Es werde Licht!“
Alles Unterdrückte wird sich retten
Und die Zukunft bricht die alten Ketten!

Nur gemacht! — Ihr werdet Schweizeralpen
Nicht mit euren Schergen übertalpen;
Ob uns hie und da ein Zanf entsteht,
Alles Habern schwindet und vergeht,
Will das Volk in muterfüllten Schaaren
Seine Freiheit für die Kinder wahren.

Grosser Unterschied.

(Bahnhoffstudie.)

Die Droschkiers trinken zwischen den Schoppen einen Schnaps und die Packträger zwischen den Schnapsen einen Schoppen. Die Wirte wissen sich in beides zu schiden.



Rägel: „Zä ieg hät's gheihen, Ihr seigid
hrant sit am letzte Mäntig, ieg schieng-
geber ja bim Hageli scho wieder i dr
Stadt ume.“

Chueri: „Ja es ist ieg vom Schnabes-
schiehet her no mänge nüd am beste
z'weg gfi, bekwegen ist er nachher glich
wieder gfund worbe. Mit eme Gug-
gumere- und eme Serbilajalot und
eme Ritter neue Döngerger hamer vill
mache, au ä heßti Böllwähe drüber
aben ist nüd ungschickt.“

Rägel: Zä so, händ'er Cuers alt Ride
wieder amal gha; ich meine, die Schläg, wo dä am Mäntig z'Macht
am See ussen übercho hät, wärid bin Cu au agwendt gfi und säb
wärid f.“

Chueri: „So sind Ihr au eini vo sebne, das ist au ebig eige, wien ieg
alls wott dä Bravo spille, do heßti's nu grad: Es ist em recht
gich, was brucht eine uf berig z'lose und ehne no noeclaufe
z'Macht am eis —“

Rägel: „Es ist aber au wahr, wär där sine Wege gange und wär er, so —“
Chueri: „Ebe das säged s'ieg, die ganz Glichlige, wo's, wenn f' um
die Zit vom ä Schnabeschiehet hämid und ä bikeli hoch hättid,
fän Bihgen anderst miechid.“

Rägel: „I hä's tenkt, Ihr wärid na müese häße und säb wäriden.“
Chueri: „Nemel will i lieber für dä Partei neh, weber für ä so es
Gjindel, wo wegen nüt und abernüt en einzelne Ma ä däweg
zuericht und en loht lo ligge, göngs em wie 's ehme well und sie
dänn mit eme frömden Schiff no furtmacht, enere so ä War brucht
mer nüd no z'helfe, sei's wie's well und säb brucht mer.“

Rägel: „Ja, ja, säb ist scho wahr, wege dem hamer ein nüd töden, aber
gschieder wär's —“

Chueri: „Sägid Ihr nu, wenn öppis tumms passiert ist, wott alls
gschieder gfi si und säb wotts.“